

SOZIALISMUS

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Mitteilungen an die Schriftleitung.

Nr. 38.

Berlin, den 22. September 1912.

16. Jahrg.

Rekruten!

Verschiedene tausende junger Berufskollegen sind wiederum gezwungen, ihre Berufsarbeit aufzugeben, um sich auf 2 oder gar 3 Jahre dem „Vater Staat“ und seinen militärischen Bedürfnissen zu widmen. Kollegen, da Euch das Vaterland nach Eurer Entlassung weder eine Pension gibt, noch für Arbeit sorgt, ist es notwendig, daß Ihr Euch, dem § 13, Abs. 2, des Verbandsstatutes entsprechend, ordnungsgemäß bei Eurer Ortsverwaltung abmeldet. Nur wer dies tut, tritt nach vollbrachter Dienstzeit sofort wieder in seine alten Verbandsrechte bezüglich der div. Unterstützungen etc. ein.

Streit und Solidarität.

Die Lehren des großen Naturforschers Darwin sind von einem Teile seiner Schüler verächtlich worden. Als Darwin sein knappes Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ prägte, hat er durchaus nicht an einen beständigen Kampf der Lebewesen, Körper gegen Körper, gedacht. In Deutschland war es eine Zeitlang besonders der sonst verdienstvolle Professor Häckel in Jena, der die Lehren Darwins gegen den Sozialismus ins Feld führte. Er stellte die Unterdrückung der Schwächeren und „Ungeeigneter“, als die die Arbeiterklasse hingestellt wurden, durch die Stärkeren und „Passendsten“, natürlich die Kapitalisten aller Mentengrade, als naturgemäß und im Interesse der Kulturentwicklung gelegen hin. Und als vor einigen Jahren das Unkraut Darwins geerntet wurde, konnte man immer noch, besonders in der ausgesprochenen Unternehmerpresse, ähnliche Ausführungen über den „Gegensatz“ zwischen Darwinismus und Sozialismus lesen.

Gegen die falsche Darstellung und die falsche Anwendung der Lehre Darwins wendet sich der bekannte russische Freiheitskämpfer und Naturforscher Peter Kropotkin in seinem sehr lesenswerten Buch: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ (Verlag Th. Thomas, Leipzig, Preis 2 M.).

„Es ging mit Darwins Theorie“, sagt Kropotkin, „wie es allen Theorien geht, die sich irgendwie auf menschliche Einrichtungen beziehen. Anstatt sie seinen eigenen Winken entsprechend zu erweitern, haben sie seine Nachfolger nach enger gemacht. . . . Sie gelangten schließlich dazu, sich das Reich der Tiere als eine Welt fortwährenden Kampfes zwischen halberhängerten Individuen vorzustellen, jedes nach des andern Blut dürstend. Die moderne Literatur widerhallte von dem Kriegsruf: „Wehe den Besiegten!“ — als ob das das letzte Wort moderner Biologie wäre. . . . Und in der Tat, wenn wir Huxley nehmen, der sicherlich als einer der tüchtigsten Erklärer der Entwicklungstheorie gilt — lehrt er uns nicht in einer Schrift über den „Kampf ums Dasein und seine Bedeutung für den Menschen“, daß

„vom Gesichtspunkte des Moralisten die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau ist wie der Gladiatorenkampf. Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Stärkste, Behendste und Geriebteste leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht seinen Daumen nicht zu heben, denn kein Pardon wird gegeben.“

Kropotkin fand dagegen bei seinen Reisen und Forschungen, daß „s p ä r l i c h e Verteilung von Lebewesen auf weitem Raum, Unterbevölkerung und nicht Ueberbevölkerung“ eine hindernde Rolle bei der Entwicklung der Arten spielen. Auf der anderen Seite, wo ich auch immer das Tierleben in solcher Fülle auf engem Raum beobachtete, wie z. B. auf den Seen, wo unzählige Arten und Millionen von Individuen zusammenkamen, um ihre Nachkommenschaft aufzuziehen; wie in den Kolonien der Nager; wie bei den Wanderungen von Vögeln, die zu jener Zeit in wahrhaft amerikanischem Maßstabe dem Ufer entlang erfolgten; wie namentlich bei einer Wanderung von Damhirschen, die ich am Amur beobachten konnte und während deren tausende dieser intelligenten Tiere von einem unermeßlichen Gebiete sich sammelten, um dem drohenden Schnee zu entfliehen und den Amur an seiner schmalsten Stelle zu überschreiten — in all diesen Szenen des Tierlebens, die sich vor

meinen Augen abspielten, sah ich gegenseitige Hilfe und gegenseitige Unterstützung sich in einem Maße betätigen, daß ich in ihnen einen Faktor von größter Wichtigkeit für die Erhaltung des Lebens und jeder Spezies, sowie ihrer Fortentwicklung zu ahnen begann.

Endlich sah ich bei den halbwildern Kindern und Herden, überall bei den wilden Wiederkäuern, bei den Eichhörnchen und in zahlreichen anderen Fällen, daß, wo Tiere infolge der oben erwähnten Ursachen mit Mangel an Futter zu kämpfen hatten, der gesamte Teil der Spezies, der von dem Unglück betroffen war, aus der Notwendigkeit heraus an Kraft und Gesundheit hervorgeht, daß keine fortschrittliche Entwicklung der Art auf solche Perioden heftigen Kampfes zurückgeführt werden kann.“

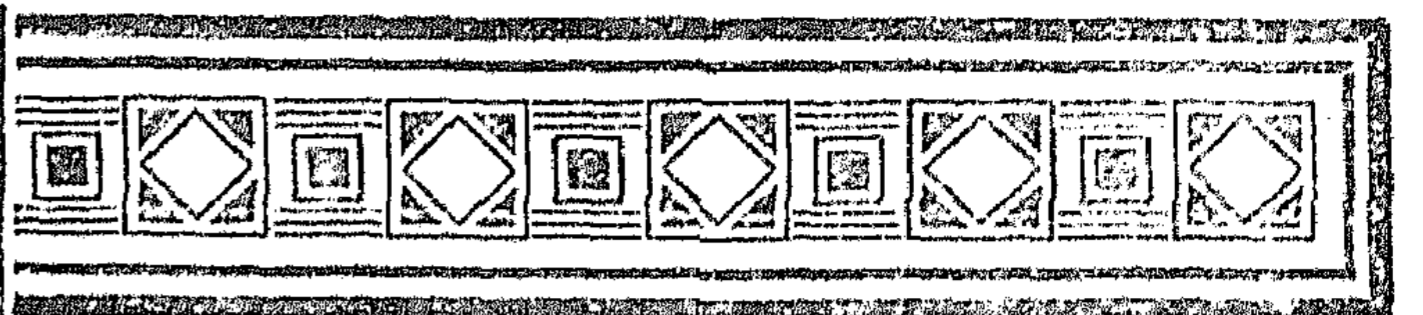
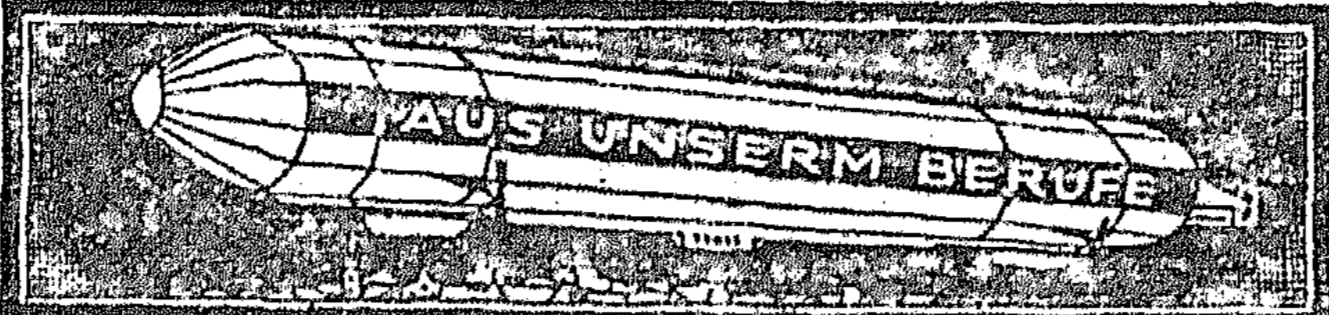
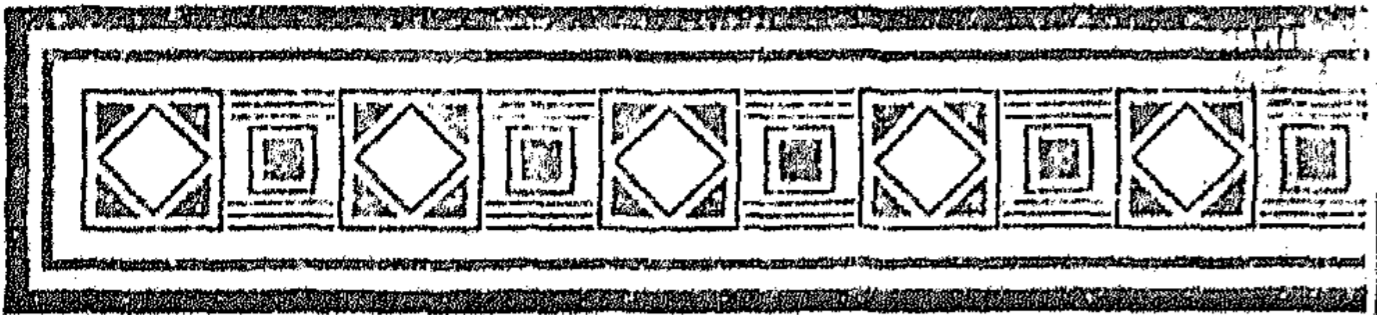
Kropotkin erklärt, daß Huxleys Auffassung der Natur ebensowenig Anspruch darauf habe, als eine wissenschaftliche Beweisführung angesehen zu werden, wie die entgegengesetzte Anschauung Rousseaus, der in der Natur nur Liebe, Friede und Harmonie erblickte, in die der Mensch erst Verdrängung hineintrug. „Rousseau hatte den Irrtum begangen, den Schnabel- und Krallenkampf außer Acht zu lassen, und Huxley beging den entgegengesetzten Irrtum.“ Es wird also ebenso falsch erklärt, „in der Natur nichts als ein Schlachtfeld zu sehen“, wie „nichts als Harmonie und Friede“. Die Gedanken Rousseaus erkennt man ja auch in dem Schillerwort: „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual“. Der russische Forscher hält „Geselligkeit ebenso für ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf“ und er schreibt weiter: „Wenn wir . . . die Natur fragen: „Wer sind die Passendsten, sie, die fortwährend miteinander Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen“, so sehen wir sofort, daß die Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die Passendsten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten, zu überleben, und sie erlangen in den betreffenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist, als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor höchstwahrscheinlich eine weit größere Bedeutung hat, insofern sie die Entfaltung solcher Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten begünstigt, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem größten Wohlstand und Lebensgenuss für den Einzelnen beim geringsten Kraftaufwand, sichern.“

„Es wird nicht mehr Krieg geführt, als unumgänglich notwendig ist.“ „Der Kampf aller gegen alle ist nicht das Naturgesetz.“ „Wir sehen, . . . daß das Gesellschaftsleben in der Tierwelt keine Ausnahme ist; es ist die Regel.“ „Das Gesellschaftsleben setzt die schwächlichen Insekten, Vögel und Säugetiere instand, den schrecklichen Vögeln und Raubtieren Widerstand zu leisten, oder sich vor ihnen zu schützen, es verschafft langes Leben, es setzt die Art in stand, ihre Nachkommen mit möglichst geringem Kraftaufwand aufzuziehen und ihre Zahl ungeachtet sehr langsam einander folgender Geburten zu behaupten; es befähigt die Herbivoren, sich auf der Suche nach neuen Wohnungen auf die Wanderschaft zu begeben. Daher behaupten wir, obwohl wir völlig zugeben, daß Kraft, Schnelligkeit, Schutzfarben, List und Ausdauer im Ertragen von Hunger und Kälte, die von Darwin und Wallace angeführt werden, lauter Eigenschaften

sind, die das Individuum oder die Art in bestimmten Fällen zu den geeignetsten machen, daß in allen Fällen die Geselligkeit der größte Vorteil im Kampf ums Dasein ist. Solche Arten, die sie freiwillig oder gezwungen aufgeben, sind zum Niedergange verurteilt, während solche Tiere, die es am besten verstehen, sich zusammenzuschließen, die größten Aussichten haben, zu überleben und sich weiter zu entwickeln, auch wenn sie weniger als andere mit jeder von den Eigenschaften (mit Ausnahme der intellektuellen Fähigkeiten) bezahlt sind, die Darwin und Wallace aufzählen. Die höchsten Wirbeltiere und besonders die Menschen sind der beste Beweis für diese Behauptung. Was die Gabe des Intellekts angeht, so wird jeder Darwinist, ebenso wie er und Darwin erklärt, daß er die mächtigste Waffe im Kampf ums Dasein und der mächtigste Faktor zu fernerer Entwicklung ist, zugeben, daß die Intelligenz eine eminent soziale Eigenschaft ist. Sprache, Nachahmung und gehäufte Erfahrung sind lauter Elemente, der wachsenden Intelligenz, deren das unsoziale Tier beraubt ist. Daher finden wir an der Spitze jeder Tierklasse die Ameise, die Papageien und die Affen, die alle die größte Geselligkeit mit der höchsten Verstandesentwicklung vereinigen. Die geeignetsten — die, die im Kampf gegen alle widrigen Umstände am besten gerüstet sind — sind also die geselligsten Tiere, und Geselligkeit erscheint als der Hauptfaktor der Entwicklung, sowohl direkt dadurch, daß das Wohlergehen der Art mit möglichst geringem Kraftaufwand gesichert wird, wie indirekt dadurch, daß die Entwicklung des Verstandes begünstigt wird.“

Für seine Auffassung über die Bedeutung der Solidarität bringt Kropotkin ein ungeheures Material bei. Er schildert das Leben der Tiere, der Wilden und der Kulturmenschen. Sein Buch über die gegenseitige Hilfe ist ein hohes Lied der Solidarität und der — beim Menschen — bewussten Organisation. „Streitet nicht!“ — so schließt Kropotkin sein Kapitel über das Gesellschaftsleben bei den Tieren, „Streit und Konkurrenz ist der Art immer schädlich, und ihr habt reichlich die Mittel, sie zu vermeiden!“ Das ist die Tendenz der Natur, die nicht immer völlig verwirklicht wird, aber immer wirksam ist. Das ist die Parole, die aus dem Busch, dem Wald, dem Fluß, dem Ozean zu uns kommt. „Daher vereinigt sich — übt gegenseitige Hilfe! Das ist das sicherste Mittel, um all und jedem die größte Solidarität, die beste Garantie der Existenz und des Fortschritts zu geben körperlich, geistig und moralisch.“ Das ist es, was die Natur uns lehrt, und das ist es, was alle die Tiere, die die höchste Stufe in ihren Klassen erreicht haben, getan haben. Das ist es auch, was der Mensch — der primitivste Mensch getan hat, und darum hat der Mensch die Stufe erreicht, auf der wir jetzt stehen.“

Bei seiner Schilderung des Gemeinschaftslebens bei den Naturvölkern wendet sich Kropotkin auch wieder gegen Huxley, der die primitiven Menschen als eine Art Tiger oder Löwe dargestellt habe, „die aller ethischen Vorstellungen bar seien, den Kampf ums Dasein bis zum bittersten Ende durchführten und ein Leben, beständigen rücksichtslosen Kampfes“ führten. Dann werden die „Verschwörungen“ die „Brüderschaften“, die „Freundschaften“, die in den Städten aufkamen, geschildert, „die in einer gemeinsamen Idee verbunden waren und sich einem neuen Leben, gegenseitigen Weislands und der Freiheit zuwandten. Und es gelang ihnen so gut, daß sie in drei- oder vierhundert Jahren das Ansehen Europas völlig un-



Der Unfall eines Chauffeurs beim Einnehmen der Mahlzeit in der eigenen Wohnung durch Explosion von Benzin, womit seine Chauffeurjacke gereinigt werden sollte, ist als Betriebsunfall anerkannt worden.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich eine für Chauffeurs wichtige Entscheidung gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Chauffeur einer Brauerei war gleichzeitig Stallmeister. Ihm lag als solcher auch die Aufsicht über die mit seiner Wohnung in Verbindung stehende Stallung für die Pferde und der Remise für die Wagen ob. Er mußte abends als letzter sehen gehen, ob die Pferde ordentlich versorgt waren und ob sonst alles in Ordnung war, die Stalltür zuschließen und das elektrische Licht auslösen, mit dem der Stall erleuchtet wurde. Außerdem hatte er nach Geschäftsschluss in seiner Wohnung telefonische Gespräche für das Geschäft entgegenzunehmen. Am dem Tage des Unfalls hatte er etwa um 1/5 Uhr mit dem Automobil eine Geschäftsfahrt nach einem anderen Ort angetreten und war davon kurz nach 10 Uhr zurückgekehrt. Vor seiner Abfahrt hatte er von einem andern Chauffeur etwa einen halben Liter Benzin nach seiner Wohnung bringen lassen; seine Frau sollte ihm damit seine sehr beschmutzte Chauffeurjacke reinigen. Die Frau hatte damit gegen 1/10 Uhr abends erst Kleider ihrer Kinder und dann einen Kuzug ihres Mannes gereinigt. Nach Hause zurückgekehrt, ging der Mann, nachdem er vorher sein Fahrzeug in der Remise untergebracht hatte, in seine Küche und aß Abendbrot. Als er noch damit beschäftigt war, etwa eine halbe Stunde nach seiner Rückkehr, sangen die mit Benzin gewaschenen Kleider, welche die Frau an den Herd gehängt hatte, Feuer. Das noch im Zimmer befindliche Benzin explodierte. Der Chauffeur rettete sich zunächst in den nach der Stallung führenden Gang, kehrte aber dann aus Sorge um seine Frau in die Küche zurück und erlitt dort solche Brandwunden, daß er am folgenden Tage daran verstarb. Als der Braumeister zur Hilfeleistung ankam, fand er die Tür des Pferdestalls noch offen und das elektrische Licht noch brennen. Den Hinterbliebenen wurde eine Rente zugesprochen. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. Mai d. Jz. heißt es:

„Das Reichsversicherungsamt hat aus diesem Tatbestand entnommen, daß Sch., als sich das Unglück ereignete, seinen Dienst noch nicht beendet, sondern nur für eine kurze Zeit unterbrochen hatte, um in der mit dem Betriebsraum in enger Verbindung stehenden Küche seinem Bedürfnisse nach Nahrung zu genügen; dann wollte er seine Arbeit zu Ende führen, das heißt nachsehen, ob alles in Ordnung sei, die Türen verschließen und das elektrische Licht auslösen. Eine solche kurze Unterbrechung der Betriebsarbeit aber, zumal wenn sich der Arbeiter dabei nicht wesentlich von der Betriebsstätte entfernt, hat das Reichsversicherungsamt der Tätigkeit im Betriebe zugerechnet. Ist diese eigenwirtschaftliche Tätigkeit aber dem Betriebe zuzurechnen, so ist auch ein Unfall, den der Arbeiter hierbei erleidet, als Betriebsunfall anzuerkennen, auch wenn er durch fremde Schuld veranlaßt wird und eigene Fahrlässigkeit dabei mitwirkt. Darauf, ob er durch ein Betriebsmittel herbeigeführt wird, kommt es an sich nicht an. Deshalb ist es auch im vorliegenden Falle an sich gleichgültig, ob das Benzin oder die Chauffeurjacke Betriebsgegenstände sind und die Reinigung der Jacke als Betriebsstätigkeit anzusehen wäre. Eine Minderung würde diese Beurteilung nur dann erfahren haben, wenn der Unfall durch den Betrieb und seine Einrichtungen in keiner Weise mitverursacht worden wäre. Das trifft aber nicht zu. Gerade infolge seiner Tätigkeit im Betriebe kam der Verstorbenen zur Zeit des Unfalls in den Stall und seine davon angrenzende Wohnung, und das Benzin war zur Vornahme einer zum mindesten mittelbar dem Betriebe dienenden Handlung dorthin gebracht worden. Nach alledem war der Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen.“



Bunzlau. Nach längerer Arbeit ist es den Bunzlauer Bierkutschern und Kellerarbeitern gelungen, vier Tarifverträge zum Abschluss zu bringen, durch welche die Kollegen von 1 bis 6 Mk. Aufbesserungen erzielten. Bei der einen Brauerei kam kein Tarif zustande, aber durch das feste Zusammenhalten der Kutscher erhielten dieselben auch eine Zulage von 3 Mk. Sie erklärten: wir spannen nicht an, wenn wir keine Lohnzulage bekommen. Es ist doch ein schöner Erfolg der ersten Lohnbewegung zu verzeichnen. In dem einen großen Brauereibetrieb sind die Kollegen durch den Verrat eines Kollegen, welcher längere Jahre organisiert war, aber jetzt dem Verbands-

Mitglied getreut hat, zu keiner Aufbesserung gekommen. Durch diese Bewegung der Bierkutscher und ihren Erfolg bekamen die Speditionsarbeiter Mut und wollten auch gleich losschlagen, was aber wegen der großen Zahl der Unorganisierten unterbleiben mußte.

Halle a. S. Die im Frühjahr einsetzende Lohnbewegung in den Bierbrauereien und Bierneidern ist nunmehr beendet. Der Vertrag, welcher mit dem Brauereiberein für die hiesigen vier Großbrauereien und mit den hiesigen Bierneidern der Brauereien Liebeck u. Co., Leipzig, und K. Berger, Merseburg, abgeschlossen wurde, hat Gültigkeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1916. Der Vorteil, der darin speziell für die Bierfahrer und Kellerarbeiter in Frage kommt, ist hauptsächlich dem gemeinsamen Vorgehen unserer und des Brauereiarbeiterverbandes zu danken. Wohl hätte noch manche Position des Vertrages besser lauten können, wenn über alle Punkte volle Einigkeit vorherrschend gewesen wäre. Das hätte z. B. bei der Lösung des Hausstrunkes sein können, welcher für die Bierfahrer mit 3,60 Mk. pro Woche durch die Brauereibesitzer zugestanden wurde und wodurch sicher in finanzieller wie gesundheitlicher Beziehung für die Kollegen ein weiterer Vorteil herausgesprungen wäre. Leider scheiterte dieses gerade an dem entgegengesetzten Standpunkt der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes. Somit sind verbesserte Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag, an welchem wir seinerzeit durch nicht ganz einwandfreies Verhalten des Brauereiarbeiter- und Kellerverbandes nicht mitwirken konnten, eingetreten. So ist unter anderem der Wochenlohn durchgehend für das laufende Jahr um 2 Mk. pro Person erhöht worden und weitere Steigerungen sind bei allen denen vorgesehen, die den Höchstlohn noch nicht erreicht haben. Auch in Bezug auf Regelung der Arbeitszeit ist zu verzeichnen, daß eine Verkürzung derselben um 3 Stunden pro Woche für jeden einzelnen eintrat, ungeachtet noch der übrigen Vermögensfragen, die ebenfalls vorteilhaft von denen des früheren Vertrags abstecken. — Wenn nun der Berichtsteller über diese Bewegung in dem Verbandsblatt des Brauereiarbeiterverbandes trotz des gelungenen Vorgehens seines und unseres Verbandes einige ganz unqualifizierte Seitenhiebe auf uns niederhageln läßt, so wollen wir dazu schweigen — nicht aber etwa deshalb, weil der Mann recht hätte, sondern nur aus dem Grunde, weil wir es für anständiger und im Interesse der Arbeiterbewegung auch für richtiger halten. — Außer dem hier geschilderten Vertragsverhältnis kam es dann in den hier befindlichen Bierneidern der Schultheißbrauerei Dessau, der Freiherrl. v. Sternburgschen Brauerei Lübbena, der Gernaniabrauerei Döllnitz und der in Wittenfeld existierenden Niederlage der Brauerei Liebeck u. Co., Leipzig, ebenfalls zu Tarifabschlüssen, an denen nur unser Verband partizipiert. Auch diese Verträge, die unser Verband erstmalig abschloß, bringen ähnliche, zum Teil sogar noch etwas größere Vorteile für die Kollegen mit sich, als der Vertrag mit dem Brauereiberein. Leider zeitigte die Auslegung des Schultheiß-Vertrages seitens der Direktion sofort nach Inkrafttreten desselben Differenzen, weil den Bierfahrern die bisherige Alterszulage weggenommen wurde. Durch langwierigen Verhandeln in Dessau und Halle gelang es endlich bei der Generaldirektion in Berlin die unliebsame Angelegenheit zur Zufriedenheit der betreffenden Bierfahrer zu regeln. — Endlich kam noch ein Vertrag mit der hiesigen Schwemebrauerei zustande, welcher wiederum gemeinsam mit dem Brauereiarbeiterverband zum Abschluss gebracht wurde. Die Positionen dieses Vertrages weichen etwas von den übrigen Verträgen ab, weil die Eigenart dieses Betriebes solches bedingt. — Zur Zeit arbeiten nun in den hier genannten tarifstreuen Betrieben ca. 75 unserer Mitglieder als Bierfahrer und Kellerarbeiter. Deren Zahl erhöht sich jedoch zur Hochsaison bis auf 100 und darüber. Alle Mitglieder ziehen den Nutzen ihrer Mitgliedschaft und haben es unbedingt notwendig, treu zum Verband zu halten, denn es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß vielleicht in diesem und jenem Betriebe Differenzen, ähnlich wie in der Schultheißniederlage, entstehen können und die es notwendig machen, daß seitens der Verbandsleitung eingegriffen werden muß. Und in solchen Fällen hilft sich ein Kollege nur dann sicher, wenn er organisiert ist. Andererseits ist es aber auch unbedingt notwendig, daß jeder organisierte Kollege innerhalb und außerhalb des Betriebes für neuen Zuwachs im Verbandsforat. Wenn dies geschieht, dann können die Kollegen Bierfahrer und Kellerarbeiter gestrohen Wutes in die Zukunft schauen, denn innerhalb ihrer Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiterverband, sind sie gut aufgehoben. —

Nachschrift. Wann werden sich nun endlich auch einmal die in den Mineralwasserhandlungen sowie die in den kleineren Bierneidern und Flaschenbiergeschäften tätigen Kollegen und Kolleginnen auf ihre traurige Lage besinnen? Oder wollen diese ewig bei überlanger, unregelmäßiger Arbeitszeit, zum Teil schlechter Behandlung und geringem Lohn ihr Leben weiter fristen. Hoffen wir das Gegenteil. Da in nächster Zeit eine Ver-

sammlung aller der hier in Frage stehenden Verbandsangehörigen stattfinden wird, so kann dabei die Probe aufs Exempel gemacht werden.

Kiel. Die Kutscher des Holsteinschen Brauhauses, welche unserer Organisation angehören, wandten sich zwecks Abstellung einiger Mißstände im Betriebe an unsere Verbandsleitung, und zwar handelte es sich um folgendes:

1. Der Paragraph des Tarifes, welcher den sog. Hausstrunk regelt, wurde in durchaus kleinlicher Weise gehandhabt, nämlich: kamen die Kutscher abends nach Hause, dann war oft der Brauführer schon weg; nahmen sie dann ein paar Flaschen Bier aus dem Wagen und tranken sie, dann wurden diese in Abzug gebracht.

2. War ein Kollege entlassen, weil er nach Ansicht der Direktion in Geldsachen nicht die wünschenswerte Korrektheit besaß.

3. Würden bei halbtägigen Landtouren keine Spesen bezahlt.

In der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Direktor der Brauerei durchaus nicht die kleinliche Handhabung bei der Gewährung des Hausstrunks haben wollte und sollen in Zukunft die Abzüge unterbleiben. Was die Entlassung unseres Kollegen anbelangt, so ist als festgestellt zu betrachten, daß derselbe selbst viel Schuld an seiner Entlassung hatte; es ist dabei aber zu betonen, daß die Kutscher, um ihr Bier nur einzuführen (es handelt sich um eine neu eröffnete Brauerei), große Ausgaben machen mußten, so daß die Ausübung seines Berufes den Kollegen zu Ausgaben veranlaßte, die über seine Kräfte gingen. Die Entlassung war als zu schweres Geschäft zu betrachten und wurde die Wiedereinstellung unter vorbeugenden Maßnahmen vereinbart. Ferner wurden die Spesen bei den fraglichen Landtouren zugestanden. — Hoffen wir, daß in beiderseitigem Interesse derartige Differenzen unterbleiben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß der Braumeister sich stets erinnert, daß auch Kutscher auf eine anständige Behandlung Anspruch haben, dann wird auch das Interesse der Kutscher am Geschäft steigen.



Berlin. In der Versammlung vom 4. September referierte Genosse Hütel über Kirche und Arbeiter. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Kollege Dr. erstattete den Bericht von der Generalversammlung, eine Diskussion fand nicht statt. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden drei Kollegen gewählt. Nach Hinweis auf den am 10. November stattfindenden Lichtbildervortrag über die Deutsche Revolution erfolgte Schluß.



Die Lohnbewegung der Kieler Fensterputzer. Am 19. Juni beschloßen die Kieler Fensterputzer ihren im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen. Dies geschah und wurde darauf den Unternehmern ein neuer Vertrag zugesandt. Unregelmäßig komisch benahmen sich nun die Unternehmer, welche dem Arbeitgeberverband mit dem langen Namen angehörten, sie schickten ihrer Kundschaft ein Zirkular, in welchem sie die Behauptung aufstellten, „der sozialdemokratische Transportarbeiterverband habe eine Lohnerhöhung von 50 bis 60 pCt. gefordert.“ Ferner teilten sie ihrer Kundschaft mit, daß sie für genügend Streikbrecher gesorgt hätten. Abgesehen davon, daß die Forderung auf Lohnerhöhung nur 7 pCt. betrug, nicht 50-60 pCt., zeigt es die Freundschaft der Unternehmer in hellstem Lichte, die noch nicht einmal eine Verhandlung abwarteten, sondern schon von vornherein ihre Kundschaft scharf machten. Die dem Arbeitgeberverband Kiel angehörenden Unternehmer verhandelten nun mit unserer Organisation und kam es nach dreimaligen Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages, der unseren Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Nun sahen aber die Mitglieder des anderen Unternehmerverbandes, die bis zum weißbluten kämpfen wollten, daß es doch besser wäre, wenn sie sich mit uns einigen und sie unterworfen ebenfalls den Tarif. So ist nun der Friede wieder hergestellt. Bemerkenswert dabei ist, daß gerade die kleinsten Unternehmer, die kaum einen Mann beschäftigen, die größten Heher waren, wahrscheinlich hofften dieselben, bei einem Streik im Trüben zu fischen; noch in letzter Minute versuchten sie, den größten Unternehmer durch Drohungen vom Unterschreiben des Tarifes abzuhalten.

Königsberg i. Pr. Die Fensterputzer Königsbergs können auf eine erfolgreiche Lohnbewegung zurückblicken. Es war der Organisation bereits im Jahre 1908 gelungen, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Fensterputzer durchzuführen und tariflich zu regeln, doch sind die erzielten

Forderung, daß die Wächter infolge einer Krankheit nicht entlassen werden? In der Tat, man möchte lachen, wenn die Sache nicht zu ernst wäre. Erwachsene, aufgestärkte Männer, die einen außerordentlich verantwortungsvollen Posten mit Einsetzung ihres Lebens bekleiden, lassen sich wie Schulbuben durch schöne Reden, Bier, Kaffee und Kuchen von ihren Pflichten abbringen. Sogar, Kollegen Pflichten! Ihr seid verpflichtet, eure Arbeitskraft nicht in der Weise zu verschandeln, wie es geschehen ist. Die fortgesetzte Steigerung sämtlicher Lebensmittel gestattet den Arbeiter, durch Anschluß und Festhalten an die gewerkschaftliche Organisation, einen Preis für seine Ware Arbeitskraft zu verlangen, daß er sich und seine Familie durchs Leben bringen kann. Wird er entsprechend bezahlt, dann braucht er keine Unternehmerfeind!

Halle S. Die Branche der Handelsreisenden hat am Mittwoch, den 4. September eine Versammlung ab. Der Referent, Genosse Koenen, behandelte die aktuelle Forderung aller Handelsreisenden: Heraus mit der vollständigen Sonntagsruhe. Redner schilderte in kurzen Zügen, wie diese kulturell notwendige Forderung von den verschiedenen Organisationen vorwärts getrieben worden ist. Durch die Schaulustpolitik, wie sie in dieser Frage von den geschickten Körperlichkeiten beliebt wurde, ist denn auch bis auf den heutigen Tag eine einheitliche Regelung nicht erfolgt. Während in einigen bedeutenden Städten, wie z. B. in A. H., Dresden, Leipzig, Königsberg und München die vollständige Sonntagsruhe durch Ortsstatut geregelt ist, hat sich der Halleische Magistrat zu solcher Maßnahme noch nicht entschließen können. Hier gibt es nur einen Weg und das ist immer festerer Zusammenschluß der Handelsreisenden im deutschen Transportarbeiterverband. Erst dann wird der Forderung: Heraus mit der vollständigen Sonntagsruhe auch der nötige Nachdruck verliehen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heutige Versammlung der Handelsreisenden ersucht Magistrat und Stadtverordnete, ihre Beschlüsse über die Erweiterung der Sonntagsruhe im Interesse der Handelsreisenden so zu fassen, daß die möglichst vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe baldigst erreicht und strengstens durchgeführt wird. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Antrag erwählt, der mit dem Warenhaus L. Metzbaum für die dort tätigen Hausdiener abgeschlossen wurde und welcher außer sonstigen Verbesserungen Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche mit sich brachte. Leider sind dort immer noch Kollegen vorhanden, die die Dreifigkeit besitzen, das Erzeugnis mit einzuflecken, ohne sich zu organisieren. Das gleiche ist bei der Firma S. Weist, Konfektionsgeschäft, wo wir vor Jahresfrist einen Vertrag zustande brachten, der Fall. Dort sind sogar zwei Kollegen vorhanden, die unsern Verband direkt

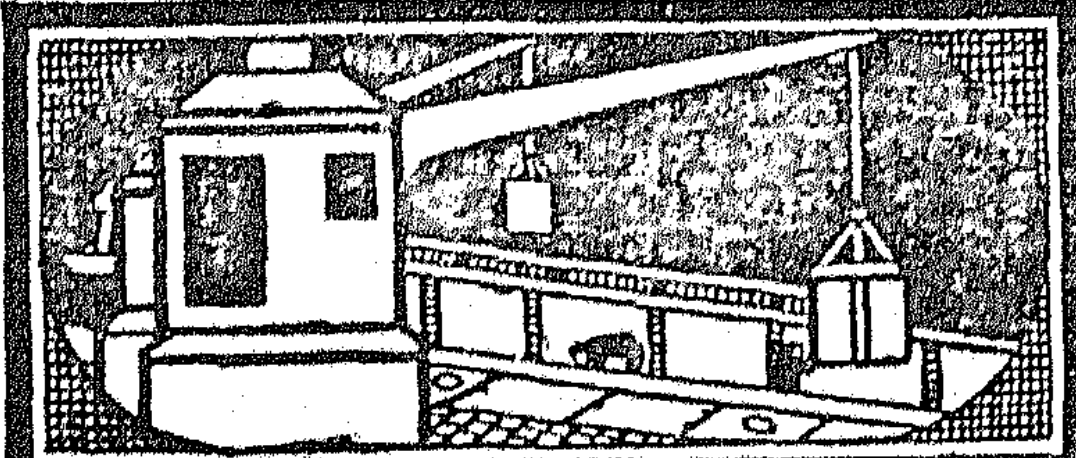
entgegen arbeiten. Sollte sich in diesen beiden Geschäften dies mißliche Verhältnis nicht bald ändern, so sollen die Namen dieser Nachkollegen der Öffentlichkeit übergeben werden, damit die übrige Kollegenchaft erfährt, wofür Geistes sind diese Leute sind. — Mit dem Appell, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Hamburg. Zu einer besseren Einsicht ist das Warenhaus von Horwisch u. Co. gekommen. Bei der erwähnten Firma war bis jetzt der Kutscher Kühn, welcher bei dem vorjährigen Kutscherstreit Klausurkandidat wurde und einigen Kollegen zu einer 14-tägigen Gefängnisstrafe verurteilt hat, weil er sich angeblich beleidigt fühlte, beschäftigt. Diese Stütze der Gesellschaft hat ein kleines Warenlager zusammengekauft, worunter Gegenstände von hohem Wert sein sollen. Der Dieb, Mitglied des wirtschaftlichen Schuhverbandes (Vereinerung), wurde in Haft genommen. Von unserer Seite wurde Herr Horwisch wiederholt auf dieses Geisteskind aufmerksam gemacht. Doch konnte er sich nicht entschließen, den „Kutscher“ zu entlassen. Bei der Einstellung des jetzigen Kutschers ging die Firma jedoch vorfichtig zu Werke und erkundigte sich erst, ob der Bewerber organisiert sei, denn die Firma ist nunmehr überzeugt, daß sie sich bei einem organisierten Kutscher besser stellt. Dieser Überzeugung sind wir auch. Die organisierten Arbeiter werden bei den Arbeitgebern vorstellig, wenn sie mit dem Lohn nicht auskommen und suchen, gestützt auf ihre Organisation, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Deshalb brauchen sie ihr Einkommen nicht durch Diebstahl aufzubessern.

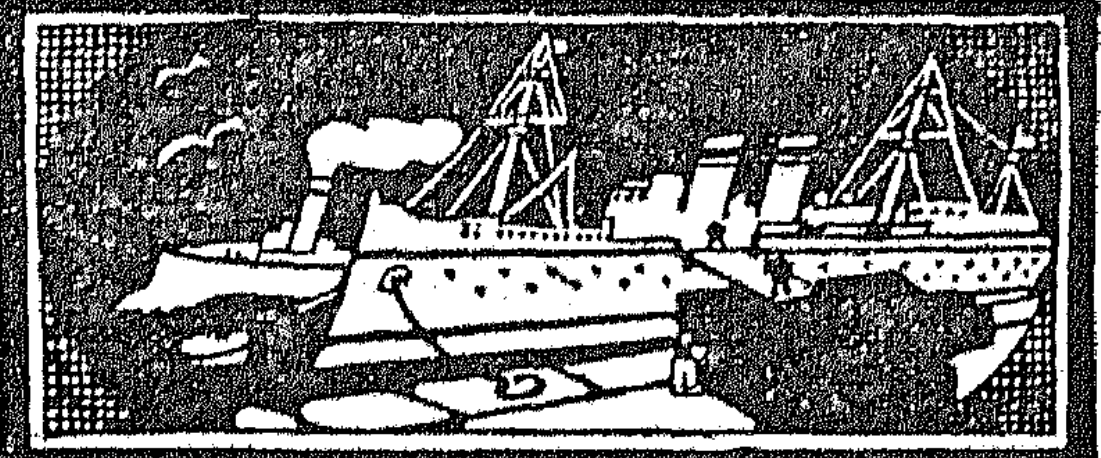
Leipzig. Die im Buchhandel beschäftigten Arbeiter nahmen in einer am 6. September tagenden Überaus stark besuchten Versammlung Stellung zu dem von der Lohnkommission aufgestellten Tarifentwurf. Eingang der Beratungen macht Kollege H. darauf aufmerksam, daß der Beschluß der letzten Sektionsversammlung vom 9. August ausgeführt und der bestehende Vertrag gekündigt wurde. Der Buchhändler-Hilfsverband hat uns eine Empfangsbestätigung übermittelt und gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß er unsern Änderungsanträgen entgegensteht. Weiter wurde dem Versammlungsbeschlusse insofern Rechnung getragen, daß zur Entgegennahme der Wünsche der Kollegen für alle Geschäfte Betriebsversammlungen arrangiert wurden. Bei diesen Aussprachen gingen die Ansichten der Kollegen über die aufzustellenden Forderungen auseinander, so daß die Sektionsleitung bei Aufstellung der neuen Forderungen sich auf der mittleren Linie bewegt hat. Hieraus wird in die Beratung der aufgestellten Forderungen eingetreten. Die Diskussion war eine sachliche, doch kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, weil eine große Anzahl Redner

vorhanden war, denen die von der Sektionsleitung ausgearbeiteten neuen Forderungen nicht weit genug gingen, was in Anbetracht der horrend verteuerten Lebensmittel nur allzu verständlich ist. Mit einigen Änderungen gelangte dann die Vorlage zur einstimmigen Annahme. Nachdem eine Kommission eingesetzt war, die die Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen hat, erfolgte nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Bewegung, Schluß der imposanten Versammlung.

Münchberg-Fürth. Der Streit der Pader und Einbinder zc. in den Spielwarenexportgeschäften in Fürth wurde am Samstag, den 7. September nach vierzehntägiger Dauer für beendet erklärt. Es war uns zwar nicht möglich, einen Tarif durchzuziehen, aber trotzdem wurden eine Reihe von Zugeständnissen in bezug auf Arbeitszeit, Lohn (zum Teil 4-5 Mk. pro Woche), Urlaub, Bezahlung für Nacharbeiten und Anerkennung der Organisation erzielt. Der berechtigteste Revers, daß jeder aus dem Verband austreten habe, mußte zurückgezogen werden. Hätten verschiedene unserer langjährigen Mitglieder sich nicht durch Versprechungen von den Unternehmern beirren lassen, so hätten wir selbstverständlich unsere Forderungen voll und ganz durchgesetzt. Der Zugzug von geschickten Leuten war eben nicht vorhanden und speziell unsere Sonnberger Kollegen haben uns unschätzbare Dienste erwiesen (denn auf die Sonnberger Pader fehlten die Herren Exporteure ihre Hoffnungen), indem sie dafür sorgten, daß auch nicht ein einziger Sonnberger in Fürth als Arbeitswilliger erschien, trotz der großen Werbearbeit, die unsere Unternehmer in Sonnberg ausübten. Leider können wir verschiedenen Kollegen hier am Orte ein derartig günstiges Zeugnis nicht ausstellen. Sie glaubten, nachdem ihnen der Unternehmer für ihre eigene Person Zugeständnisse gemacht hatte, auf ihre anderen Kollegen, die mit ihnen in den Streit eingetreten sind, keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Allerdings muß auch konstatiert werden, was sich in Punkt Überredung einzelne Unternehmer oder deren Agenten geleistet haben, das geht schon über die Haarschnur. Die Leute wurden in Autos in ihren Wohnungen abgeholt, im Geschäft wurden sie abgefüttert, konnten auch dort schlafen, alles, um mit den verhafteten Streikposten nicht in Verbindung zu kommen. Doch wir wollen uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen, soviel steht fest, daß auch in den Handelsgeschäften Streiks geführt werden können, wenn die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen sind. Unsere nächste Aufgabe wird es daher sein, alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufzuklären, daß auch sie sich unserem Verbands an schließen müssen, wenn wir vorwärts kommen wollen. Auf Grund einer Reihe von Vor- kommen bei dieser Bewegung dürfte mancher Kollege über den Verband heute anders denken als bisher. Darum sofort wieder an die Agitation. Macht aus allen Kollegen und Kolleginnen Verbandsmitglieder.



Hafenarbeiter



Der Arbeitsmarkt in deutschen Häfen. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den Hafenstädten verdient aus mannigfachen Gründen sorgfältige Beachtung. Jede Schwankung im Welthandelsverkehr macht sich in steigendem bzw. fallendem Bedarf an Arbeitskräften in den Hafenorten alsbald bemerkbar. Die Neueinstellung von Arbeitern bei den Werften nimmt um so lebhafter zu, je stärker die Ausfluchten auf belebten Geschäftszug im Transportgeschäft sind. Es ist infolgedessen außerordentlich bemerkenswert, daß im Sommer dieses Jahres am Arbeitsmarkt fast aller deutschen Hafenplätze eine starke Erleichterung gegen die Vormonate sowie gegen die vorjährige Parallelzeit eintrat. Das trifft vor allem auf unseren bedeutendsten Hafen Hamburg zu. Im Juli d. J. bewarben sich in der genannten Stadt um je 100 offene Stellen 128,42 Arbeitsuchende, während die Andrangsziffer im Juni noch auf 130,98, im vorjährigen Korrespondenzmonat aber gar auf 149,65 stand. Es sei allerdings hinzugefügt, daß Hamburg auch im Frühling d. J. überaus günstige Arbeitsverhältnisse verzeichnete. Eine entschiedene Besserung bekundete im Juli 1912 der Arbeitsmarkt der beiden Städte Bremen und Bremerhaven. In Bremen wich die Andrangsziffer vom Juni auf Juli von 199,22 auf 143,43; im Juli 1911 waren für 100 offene Stellen je 186,55 Arbeitbegehrende verfügbar. In Bremerhaven ergab sich im Berichtsmonat ein Rückgang von 196,32 auf 167,03. Die Belastung blieb hier also noch recht stark; die Spannung gegen die Andrangsziffer von Bremen ist diesmal auffallend groß. Von den bedeutendsten Ostseehäfen haben Stettin und Königsberg neuer eine sehr befriedigende Entwicklung aufzuweisen. In der erstgenannten Stadt hat sich der Andrang auf je 100 offene Stellen seit Juni von 115,91 auf 113,67 gemindert. Für Königsberg errechnet sich zwar eine Verschlechterung um 2,20, doch ist die gegenwärtige Andrangsziffer mit 119,42 noch ziemlich unbedenklich. Die ungünstigsten Arbeitsmarktverhältnisse haben, wie fast immer, Danzig, Rostock und Kiel. Für Danzig ergibt sich zwar aus dem Vormonat ein Rückgang der Andrangsziffer von 213,44 auf 184,47; es bedarf kaum der Anmerkung, daß diese Lage überall unbedeutend annimmt. Noch stärker waren allerdings Kiel mit 217,74 und Rostock mit 225,00 W

erbern auf je 100 offene Stellen belastet. Welt besser steht Lübeck in diesem Sommer. Hier errechnete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Juni 1912 auf 144,31 und im Juli d. J. auf 139,01 gegen 168,47 im Juli 1911. Die einzige deutsche Hafenstadt, in der das Angebot die Nachfrage im Juli nicht decken konnte, war Flensburg. Hier entfielen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonat nur 95,04 Arbeitbegehrende. Die Andrangsziffer des Vormonats hatte noch 129,07 betragen. Herr Staatskassendirektor Winter. Als die Hamburger Hafenarbeiter in eine Bewegung eintraten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, leitete der Verband der Maschinen und Heizer für seine im Hamburger Hafen beschäftigten Mitglieder gleichfalls eine Lohnbewegung ein. Da der Verband der Maschinen und Heizer auch für die Kranführer zuständig ist, hatten seine Funktionäre die unangenehme Aufgabe, mit dem Staatskassendirektor verhandeln zu wollen. Die Deputation für Handel und Schifffahrt, so firmiert Herr Winter als „Arbeitgeber“, lehnte, im Gegensatz zum Hafenbetriebsverein, der mit dem Maschinenverband für die Kranführer in den Maschinenbetrieben unterhandelte, in kurzen Worten, die „Herr-im-Hause“-Dummheit entsprach, jede Verhandlung ab. Staatsbetriebe sollen nun nach einem Kaiserwort Musterbetriebe sein, aber Hamburg ist bekanntlich „selbständiger Bundesstaat“ und die Wogen und Oberwogen in Hamburg bemühen sich zwar nach Möglichkeit, dies Faktum der Welt nicht vergessen zu machen, indem sie alle fünf Minuten vor S. M. in Ehrfurcht ersterben, aber wo es nur um Arbeiterinteressen geht, da besinnen sie sich auf ihr „republikanisches Bewußtsein und Rückgrat“, und beweisen durch die Tat, daß S. M. in Hamburg nichts zu sagen hat. Wie die Katarbeiter in den Staatsbetrieben noch niedriger entlohnt werden als in den Maschinenbetrieben, so auch die Kranführer. Die Behandlung, die die Deputation für Handel und Schifffahrt bei der letzten Lohnbewegung dem Maschinenverband angedeihen ließ, sowie die Lohnverhältnisse der Kranführer, und die Art, wie sie „reguliert“ werden sollen, veranlaßt den genannten Verband im „Hamburger Echo“ die Frage zu stellen, ob „die Staatskasserverwaltung noch auf der Höhe der Zeit“ steht. Die Staatskasserverwal-

tung wird sich verwundert die Augen gelieben haben, als sie las, daß es noch Menschen gibt, die anscheinend der Meinung sind, die Staatskasserverwaltung sei schon jemaß „auf der Höhe der Zeit“ gewesen. Wir nehmen an, daß der Maschinenverband sich über seine verlorene Frage trösten wird; wichtiger ist — auch für uns Transportarbeiter — das, was der Verband überhaupt zu der Fragestellung zwang: die Lohnverhältnisse der Staatskranführer. Der Maschinenverband schreibt: „Die Entlohnung der Staatskranführer bleibt um 2 bis 3 Mk. pro Woche hinter der der Kranführer in den Maschinenbetrieben zurück. Die letzte Lohnerhöhung der sogenannten nicht fest angestellten Kranführer, um die es sich hier handelt, erfolgte im Jahre 1909, und zwar betrug dieselbe damals 2 Mk. pro Woche, so daß der Höchstlohn auf 32 Mk. stieg, wieviel er auch heute noch beträgt.“ Trotz der unbedeutenden Erhöhung sind „Eingaben der Kranführer, Bemühungen des Arbeiterausschusses, bei der Kaiserverwaltung eine Aufbesserung der Löhne zu erwirken, bis heute erfolglos geblieben. Man kann aber auch anders und zwar dann, wenn es sich um Beamte handelt. Bekanntlich besteht am Staatsrat noch eine andere Gruppe von Kranführern, und zwar die sogenannten Festangestellten im Beamtenrang. Diesen hat man bei der letzten Beamtenehaltsregulierung einen Jahreslohn von 1800 bis 2400 Mk. zugestanden, während man die Nichtfestangestellten mit nur 1560 bis 1664 Mk. pro Jahr bewertete. Bei gleicher Arbeitsleistung und bei gleichen Lebensbedingungen ein Unterschied im Höchstlohn von 736 Mk. Ist es nicht geradezu eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man die nichtfestangestellten Kranführer so bedeutend schlechter entlohnt, wenn sie dieselben Leistungen vollbringen müssen, wie die festangestellten? Laut Senatsbesetzung vom 10. Juni d. J. sind sämtliche Staatsbehörden, die Arbeiter beschäftigten, angewiesen worden, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Von dieser Verfügung scheint die Staatskasserverwaltung noch keine Kenntnis zu haben; denn eine Lohnaufbesserung der Arbeiter am Staatsrat ist bis heute nicht erfolgt.“ Wir wollen hier einschalten, daß auch die Arbeiter, für die einzig der Deutsche Trans-

Portarbeiterverband die zuständige Organisation ist, wie sich leicht aus dem bereits erwähnten und martialischerisch auftretende Organisation vom Sekretärsbüro der General-Kommission indirekt lassen zu erkennen, noch immer auf die vom Senat verhängte Lohnaufbesserung warren.

„Herr Direktor Winter scheint aber das Einkommen der Kranführer auf andere Weise erhöhen zu wollen, und zwar auf eine Weise, mit der sich kein im Hafen beschäftigter Arbeiter und auch kein Kranführer am Staatsstat einverstanden erklären kann. Vor längerer Zeit wurde nämlich der Arbeiterausschuß, als derselbe wiederum die Lohnfrage der Kranführer in Erinnerung brachte, von Herrn Direktor Winter darin verständigt, daß in Aussicht genommen sei, die Kranführer am Alford teilnehmen zu lassen.

Wenn die Staatsverwaltung ihren Plan verwirklichen sollte, dann werden die Hafnarbeiter: Überführer, Schauerleute und Mitarbeiter, dem Unternehmerproffit nach mehr Wutopfer bringen. Gegen solche Kriminalität ist kein Wort des Protestes zu scharf. Schon die dann unabwendbare Ermäßigung der Löhne, die man, ohne den „guten Ton“ zu verletzen, Hungerlöhne nennen darf, die man — wenn man nicht gegen die Wahrheit verstoßen will — Hungerlöhne nennen muß, müßte jedem Hafnarbeiter das Blut in Wallung bringen; wenn aber diese Lohnreduzierung auch noch mit Arbeiterblut quittiert werden soll, dann müßten wir den Gesklumpen von Menschen sehen, den das Blut nicht ins Gehirn fließt. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der Senat endlich eingreifen wird, und der mittelalterlichen Diktatur der Staatsverwaltung, die anfängt gemeingefährlich zu werden, ein Ende bereitet. Denn sonst könnten die widerstandsfähigen Gruppen der Hafnarbeiter, die durch die Lohnregulierungsmethode des Herrn Winter an Leben und Gesundheit bedroht sind, die Überführer und Schauerleute, anfassen, auf Mittel und Wege zu finden, sich auf eigene Faust vor den Folgen dieser Lohnregulierungsmethoden zu schützen. Und das wäre vielleicht für Herrn Winter ein Ende mit Schreden.

Alle Kollegen, die am Rat zutun haben, Ruischer, Speicherarbeiter, Schauerleute und Überführer, ergeht die dringende Mahnung: Organisiert die Staatskaiarbeiter!

Kein Betriebsunfall? Am 14. Juli 1910 hatte der Speicherarbeiter W. im Außenhafen (Hamburg) in einem zugedeckten Bahn entleertes Knochenmehl abzuwiegen und zu bemustern. W. hatte an der Nase einen kleinen Bickel und äußerte mehrfach während der Arbeit, daß ihm die Nase schmerze.

Der bössartige Furunkel, der zu einer allgemeinen Blutvergiftung führte, war nach Aussage des Zeugen A. bereits am 14. Juli 1910 bei W. vorhanden. Dieser die Blutvergiftung und somit den Tod herbeiführende Furunkel ist aber, wie auf Grund allgemeiner ärztlich-wissenschaftlicher Erfahrung zu schließen ist, nicht erst etwa am 14. Juli 1910 infolge Staubentwicklung beim Abwiegen und Bemustern des Knochenmehls entstanden.

Der hiergegen eingelegte Rekurs wies das Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung ab: „Das Reichsversicherungsamt hat nach Prüfung des gesamten Sachverhalts keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend wiedergibt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist es ausgeschlossen, daß bei dem Arbeiter W. durch die am 14. Juli 1910 mit dem Bemustern und Wemustern von Knochenmehl verbundene Staubentwicklung ein bössartiger Furunkel an der Nase verursacht worden ist, da bereits vorher ein schmerzhafter Bickel an der Nase vorhanden war. Es ist aber auch in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der vorhandene Bickel durch die Staubarbeit vom 14. Juli 1910 eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, denn an jenem Tage waren bereits heftige Schmerzen in der Nase und am ganzen Körper aufgetreten, (W. hat mir über Schmerzen in der Nase gellagt. D. H.), so daß die Blutvergiftung vollendet gewesen sein muß.

Der Rekurs wird zurückgewiesen — und wieder einmal ist einer armen Witwe Unrecht geschehen. Sowohl Schiedsgericht wie auch Reichsversicherungsamt bemühen sich nachzuweisen, daß der Furunkel nicht durch die Staubentwicklung beim Abarbeiten von Knochenmehl entstanden ist. Das Schiedsgericht und auch das Reichsversicherungsamt berufen sich dabei auf die Aussage des Zeugen A. A. ist aber nicht etwa ein wissenschaftlich gebildeter Mann, sondern ein Speicherarbeiter. Und A., der vielleicht geleimtes Knochenmehl von entleerten unterseiden kann, ist für die sonst recht zweifelhaften Aussagen zu kritiklos zu entscheiden, daß der Verstorbenen am 14. keinen harmlosen Bickel, sondern einen bössartigen Furunkel an der Nase hatte. Diese Werkschätzung des Arbeiters schießt seltsam ab von der minderwertigen Behandlung, die sich die Aussage des Krankenhauses-Oberarztes gefallen lassen müßte.

Hamburg. Arbeiter und Unternehmer waren uneins in der Auslegung des Tarifs für Bunterarbeiter. Im Tarif heißt es: „Für Arbeiten nach 6 Uhr abends wird der Lohn um 15 Pf. pro Stunde, für Sonn- und Feiertagsarbeit, die aber höchstens zu vermeiden ist, um 25 Pf. pro Stunde erhöht.“

zu beuntern. Bis morgens um 6 Uhr hatten sie 118 Tonnen gemacht. Nun zahlte zwar die Firma den Ausschlag für Sonntagsarbeit mit 25 Pf. pro Stunde, nicht aber auch den Ausschlag für die Nacharbeit mit 15 Pf. pro Stunde, insgesamt 17,70 Mk. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelte, verklagten die Leute die Firma auf Mehrzahlung von 17,70 Mk. Vor dem Gewerbegericht lagten die Sachverständigen, Unternehmer sowohl als Arbeiter, die stützige Tarifposition zugunsten der Arbeiter aus, warauf das Gericht den Unternehmer dem Klageantrag entsprechend verurteilte. Offenlich erkennen sämtliche Unternehmer diese Entscheidung für sich als bindend an, so daß weitere Differenzen vermieden werden.

Hamburg. Eine leicht voraussehende Entscheidung fällte das Gewerbegericht in einer Klage, die wir deshalb registrieren, weil sie einen Prinzipienstreik schlichtete. Dreizehn Schauerleute verlangten von einem Stauer je 20 Pf. Fahrgebt, die dieser sich zu zahlen weigerte, weil die Schauerleute, um auf das Schiff zu gelangen, das im Elbdock bei Wohn u. Woh lag, den Elbtunnel benutzen konnten und auch benutzt hatten. Die Kläger veriefen sich auf den Tarif, wonach der Unternehmer bei allen auf der Elbseite der Elbe liegenden Schiffen das Fahrgebt zu zahlen habe. Das Gewerbegericht wies die Klage ab, weil der Tarif in seiner unpräzisen Fassung besagt, daß das Fahrgebt zu erstatten ist, soweit die Benutzung eines Beförderungsmittels notwendig ist. Danach sei nur dann Fahrgebt zu zahlen, wenn man sich vernünftigerweise eines Beförderungsmittels bedienen würde. Es liege aber kein vernünftiger Grund vor, die durch den Bau des Elbtunnels geschaffene Beförderungsmöglichkeit zu ignorieren. Den Weg durch den Tunnel werde man den Arbeitern dann nicht zumuten können, wenn damit ein Umweg verbunden sei. Dies treffe hier aber nicht zu. Die Werk liege unmittelbar beim Ausgang des Tunnels und sei daher durch den Tunnel mindestens so bequem zu erreichen, wie mit der Fähre. Die Benutzung eines Beförderungsmittels sei also nicht notwendig.



Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Ostern fand am Mittwoch, den 4. September, statt und war so stark besucht, wie nie vorher. Das Versammlungsort reichte beinahe nicht aus, um allen Teilnehmern Raum zu gewähren. Für die Abteilung Zentrum fand die Monatsversammlung am 12. September statt. In beiden Versammlungen sprach ein Kollege aus Nienberg über: „Rechte und Pflichten der Mitglieder nach den Vorschriften des letzten Verbandsstatutes.“ In zirkulärer einständiger Rede erläuterte der Referent die Bestimmungen des Verbandsstatuts und ersuchte die Anwesenden, ihre Rechte zu wahren und darauf zu achten, daß dieselben nicht verloren gehen. Einige darauf bezügliche Anfragen wurden sachgemäß beantwortet. Für die Abteilung Ostern wurde der Kollege Gustav Moschinski als I. Leiter gewählt. Als Schriftführer fungiert der Kollege Paul Knopf. Als Schriftführer für die Abteilung Zentrum wurde der Kollege Richard Sellwig gewählt. Auf die am 15. September stattfindende Spielartie wurde aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Beteiligung aufgefordert. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Teilnehmerarten zur Schlachtfestpartie am 29. September in Mündelhofe bis zum 22. d. Ms. gegen Zahlung von je 50 Pf. — wofür eine Portion Blut- und Leberwurst mit Kartoffeln und Sauerkohl geliefert wird — zu entnehmen sind. Für humoristische Unterhaltung ist gesorgt. Die Treffpunkte der Abteilungen werden durch Handzettel bekannt gegeben. — Am Sonntag, den 17. November, findet in den Festsälen der Liebeck-Brauerei, Frankfurter Allee 50, ein Unterhaltungsabend statt, bestehend in Instrumental-, Vokal- und humoristischen Vorträgen, Theater und turnerischen Aufführungen nebst Tanz. Karten à 30 Pf. sind bei den Bezirksführern, in den Versammlungen und im Büro der Jugendsektion zu haben.

Halle a. S. Unsere Jugendabteilung macht gute Fortschritte. Gegenwärtig beträgt die Zahl der jugendlichen Mitglieder innerhalb unserer Zehnstelle 124. Am stärksten ist dabei die Handelsbranche beteiligt. Die allvierteljährlich stattfindenden Jugendversammlungen sind mitunter recht gut besucht. Der Bildungs- und Wissensdrang der jugendlichen Berufsangehörigen ist dabei ein recht erfreuliches zu nennen.

Wenn wir so weiter schreiten, dann ist Gewähr vorhanden, daß die heranwachsenden demaleinst gute aufgefällte Gewerkschafter werden, die sich ohne weiteres ihre wirtschaftliche Lage werden zu verbessern wissen.

Notwendig wird es allerdings sein, daß die Agitation unter unserer Jugend nicht nur von den Älteren, sondern auch von den bereits organisierten jüngeren Kollegen eifrig mit betrieben wird. Hunderte sind noch organisationsfähig und müssen deshalb für unsere Sache gewonnen werden. Die vielen Brot- und Milchaustreuer, die große Zahl der in den Kaufmannsgeschäften Tätigen, die Messengerböhre und die Masse sonstiger jugendlicher Kollegen, haben alle Ursache, schon nach der Schulentlassung sich anzuschließen, damit sie so viel wie möglich sofort mit Hilfe der Organisation halbwegs anständige Löhne usw. anstreben können. Was jetzt schon gewonnen wird, das ist für die nächsten Jahre als Vorteil um so wichtiger.

Frauen eingefunden hatten. Ein Kollege aus Gförlitz sprach über das Thema: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.“

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr in der „Hoffnung“ statt.

Halle a. S. Die Möberräum- und Packer beschäftigten sich in einer Versammlung mit der Einhaltung des im Frühjahr abgeschlossenen Vertrages.

Hannover. Herr Maximilian Koller als Kläger. Der beim hiesigen Arbeitgeberverband als Sekretär beschäftigte ehemalige Vorstehende der Gastwirtschaften Maximilian Koller scheint ein sehr feinfühliges Mensch zu sein.

Dank für treu geleistete Dienste. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, ein Heftblatt erster Güte, hat ja eine besondere Kubik, unter welcher sie von Zeit zu Zeit bekannt gibt, wenn ein Arbeiter einmal für treu geleistete Dienste eine — Belohnung bekommen hat.

Da nun nach unserer Meinung ein fühlbarer Mangel an geeigneten Fällen nach dieser Richtung vorliegt, denn meistens sind es immer Meister oder Werkführer, die da von der „Arbeitgeberzeitung“ aufgefordert werden, so erlauben wir uns, hier einen Fall vorzubringen, der gewiß auch Aufnahme in dieser Zeitung finden wird — oder nicht?

Der Vorstehende des Meier Arbeitgeberverbandes, Herr Frauen, eine große Leuchte unter den Schafmachern des Baugeverbes, der aber auch mit unserer Organisation schon öfters in Konsultation geraten ist, wie z. B. im Jahre 1907, wo er erklärte, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband nicht verhandelt.

Ein Kutscher, der 3 Jahre bei ihm beschäftigt war, hatte noch 75 Mk. Lohn zu beanspruchen, er bekommt aber nichts. Verwerflich gehalten ist es aber von diesem Herrn, weil er den Arbeitern immer von einem Tag zum andern den Lohn versprochen hatte, nur um sie zum Weiterarbeiten zu veranlassen.

Königsberg i. Pr. Nachdem im Laufe dieses Jahres die Holzplabarbeiter mehrerer größerer Schneidmühlen eine tarifliche Regelung und Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Teil erst durch Arbeits Einstellung erzielt haben, gingen auch die Kollegen bei der Firma Leo Schmidt Nachfolger daran, ihre Löhne auf dieselbe Höhe zu bringen, wie solche in den meisten Schneidmühlen üblich sind.

gen zu unterbreiten. Sie wollte auch weiter Herr im Hause bleiben und sich von den Arbeitern keine Vorschriften machen lassen.

Inzwischen hatten sich die Arbeiter die Schlafmütze von den Ohren gezogen und beschloffen, jetzt nicht mehr zurückzuweichen und ihre Forderungen durchzusetzen. Sie beschloffen am 27. August die Arbeit einzustellen. Die Firma rechnete nun ihrerseits, daß die irregulierten Arbeiter sehr bald zu den Fleischtöpfen der Firma Schmidt zurückkehren würden und man ging dazu über, die Frauen zu beeinflussen, damit diese ihre Männer wieder an die Arbeit jagen sollten.

Leipzig. Kirchlicher Tiereschutz, statt Menscheneschutz. Wenn Arbeiter gezwungen sind, gegen ihre Ausbeuter um ein Stüchchen mehr Brot, um etwas mehr freie Zeit zu einem menschlicheren Dasein zu kämpfen, steht die Kirche beider Fakultäten ganz sicher hinter dem Ausbeuterbum, predigt sie ganz gewiß dem Proletariat, daß er nach der „göttlichen Bestimmung“ eben ein Knecht sei und ein Knecht bleiben müsse.

Das sei übertrieben, meinen Sie? Nun, so hören Sie, bitte. Erhielten da vorige Woche in Leipziger Osten eine Anzahl von Geschirrführern — Knechte, wie Junker und Kirche sagen — eine freundliche Einladung zu einer ganz besonders für sie angelegten Predigt. Sie meinen nun vielleicht, daß der Pfarrer aus sozialem Mitleid sich über die Lage der Geschirrführer in den Zeiten der Teuerung, oder über ihre lange Arbeitszeit, die sie ihren Familien entzieht, ein Familienleben fast nicht auskommen läßt, verbreiten wollte?

Geehrter Herr! Hierzu laden wir Sie höflichst ein, an dem Gottesdienste nächsten Sonntag, 25. August, abends 6 Uhr, teilzunehmen, in welchem eine Tiereschutzpredigt gehalten werden soll.

Der Gottesdienst findet in Ihrer Gemeindekirche in der Kreuzkirche zu Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld (Neustädter Markt) statt.

Eine Tiereschutzpredigt, eine Agitationsrede für den Schutz des Zugviehs! — Keine Rede für den Schutz des „Ebenbildes Gottes“, das gerade in der Gattung Geschirrführer des Schutzes so dringend bedarf. Eine Rede zum Schutze der Tiere vielmehr. Schön, wir haben nichts dagegen einzuwenden. Aber warum, verehrter Herr Pastor, haben Sie sich denn an den nicht zuständigen Höretkreis gewendet, warum haben Sie die Geschirrführer und nicht die Geschirreigentümer eingeladen? — Sie meinen vielleicht, es seien ja die Geschirrführer, nicht die Eigentümer, die das Zugvieh prügeln, deshalb müßten Sie diese vornehmen. Mag stimmen, daß Geschirrführer — oder

Knechte, wie die Kirche wohl sagt — Pferde mit der Peitsche bearbeiten, daß es unter ihnen auch welche gibt, die sinnlos prügeln, vielleicht auch aus Freude am Prügeln. Solche Knechte soll es nicht nur in Geschirrführerkreisen geben, sondern sogar in den Kreisen der „Edelsten und Besten“ der Nation, die z. B. Rennpferde zu Tode reiten. Auch in militaristischen Kreisen bekommt die „Tierpege“ einen besonderen Beigeschmack, wenn man einmal gesehen hat, wie z. B. Artilleriepferde farblos werden. Aber die übergroße Mehrzahl der Geschirrführer greift sicher nur gezwungen zur Peitsche, gezwungen nämlich — von den Eigentümern des Zugviehs. Nicht, daß diese sagen: Nimm die Peitsche und schlag drauflos! Bewahre! — Die sagen nur: Diese und jene Fuhre ist zu machen und zwar in der und der Zeit! — Ob der Wagen zu schwer belastet ist, ob die Wege glatt vom Eis, ob sie grundlos vom Regen, darum quält sich der Durchschnittsprofitmacher auch im Fuhrgewerbe nicht. Ob es möglich ist, eine Steigung mit zwei Pferden zu überwinden, ob es möglich ist, das aufgetragene Arbeitspensum bis zum normalen Arbeitschluß, der ja ohnehin schon sehr weit in den Abend hineinliegt, zu erledigen, das stört ihm nicht seine Gemütsruhe. Er fährt ja nicht, er sitzt ja nicht auf dem Mutscherbod, zehn, elf, zwölf und mehr Stunden, obendrein unauferbar vor den Gefahren des Verfalls und dem Paragrafenthere der Polizeiverordnungen. Mag der Geschirrführer sehen, wie er zurecht kommt. Vermag er es nicht, nun gut; draußen steht schon ein anderer, der seine Stelle einnehmen möchte. . . . Und so treibt denn der Gehehte, wenn es nicht anders geht, auch einmal „sein“ Vieh an. Die Peitsche knallt, das Tier bäumt auf, und in der Brust des zuschauenden Tierfreundes gärt der Groll gegen den — Geschirrführer, der ja die Peitsche schwingt, der „Möhlung“! Denn der Durchschnittsbeobachter sieht nur den Schlag und den, der ihn führte; er sieht nicht die Zusammenhänge, die den Schlagenden zum Schläge drängen, sieht nicht, daß es sich in so vielen Fällen um Lohn und Brot des Gehehten und seiner Familie handelt. Und doch sind letzten Endes die Ursachen der Tiermishandlungen in diesen wirtschaftlichen Verhältnissen, in den heutigen Eigentumsverhältnissen zu suchen, die „besetzten“ und „unbesetzten“ Arbeitskräfte zu immer intensiverer Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte antreiben. Nur mit dem Unterschied, daß der Unternehmer sein vierbeiniges Eigentum nur soweit auspannt, daß es nicht vorzeitig aufgebraucht ist, während er für das menschliche Arbeitszier eine solche Interessengrenze nicht kennt.

Will also die Kirche gegen Quälereien von Arbeitstieren vorgehen, so muß sie das Ausbeutertum zu sich ziehen, muß diesem seine kapitalistischen Sünden vorhalten, seine rücksichtslose Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die so gezwungen ist, den vierbeinigen Leidensgefährten anzutreiben. Vor einem solchen Schritt wird sich die Kirche natürlich hüten und er kommt ihr auch gar nicht in den Sinn. Denn sie ist Fleisch vom Fleisch des Ausbeutertums und Wein vom Wein des kapitalistischen Staates. Sie ist an der Ausbeutung interessiert, denn mit ihr steht und fällt sie. Darum auch ihre Besorgnis gegenüber dem Unternehmertum als den wirklichen Schuldigen der Tiermishandlungen. Wollte sie gegen diese energisch vorgehen, müßte sie zunächst für eine längere Arbeitszeit, für höhere Löhne, besseren Arbeiterschutz usw. eintreten, müßte die Heke bei der Arbeit bekämpfen, kurz, gegen die kapitalistische Produktionsweise zu Felde ziehen. Das aber kann sie nicht, weil sie selbst ein Teil dieser kapitalistischen Produktionsweise ist. Sie schwingt sich höchstenfalls zu etwas Tiereschutz auf, der ja im Profitinteresse des Unternehmertums liegt, vom Schutze der „Ebenbilder Gottes“ weiß sie aber nichts — die „christliche“ Kirche.

Mühlhausen i. G. Zum Streik resp. der Absperrung im Mühlhäuser Kohlengewerbe. Ein bedeutender Lohnkampf erbrachte im hiesigen Kohlengewerbe, der jetzt nach 10tägigem Streik, welcher zu einer Absperrung führte, mit einem glänzenden Sieg für unsere Kollegen beendet wurde. Von vornherein wollen wir darauf hinweisen, daß es nicht unsere Schuld war, wenn diese Lohnbewegung in einen erbitterten Kampf ausartete. Vielmehr waren es die vereinigten Kohlenfirmen, die unter allen Umständen den Streik wollten, in der Hoffnung, durch den Streik in die böse Organisation der Transportarbeiter aus ihren Betrieben entfernen zu können. Diese Hoffnung war allerdings eine trügerische. Daß die Unternehmer den Streik durchaus wollten, beweist das provokatorische Vorgehen derselben gegen unsere Kollegen, sowohl als auch gegen unsere Ortsverwaltung. Seit dem Jahre 1911 bestand mit den vereinigten Kohlenhandlungen ein Vertrag, der im März d. letzten Ende entgegen ging. Diesen Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern, war unmöglich, da die größten Firmen an Orte denselben kündigten, weshalb den übrigen Firmen der Vertrag ordnungsgemäß von uns gekündigt wurde. Unsere Kollegen hatten in verschiedenen Versammlungen ihre Wünsche, in bezug auf Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form eines Tarifvertrages aufgestellt, der dann den Unternehmern unterbreitet wurde. Diese lehnten aber jedes Entgegenkommen rundweg ab. Da nun dieses Frühjahr eine fiese Zeit in der Kohlenbranche einsetzte, wurde die Verhandlung abgebrochen. Seit der Zeit fehlte die Gesinnungsschnüffelerei im weitgehendsten Maße ein. Bei der Einstellung von Arbeitskräften wurde ihr viel Wert darauf gelegt, daß die Betroffenen nicht Mitglied des Verbandes waren. Auch hatten die Kollegen eine Behandlung zu ertragen, die alles war als keine menschenwürdige, wodurch ihre Stimmung immer mehr und mehr gereizt wurde. In einer im vorigen Monat stattgefundenen Versammlung beauf-

traugen die Kollegen bei der Firma Negt u. Schweizer die Lohnkommission, erneut an ihre Firma heranzutreten...

In einer an demselben Tage zwischen der Verbandsleitung und den Unternehmern stattgefundenen Verhandlung erklärten letztere, in feiner Weise den Streikenden entgegenkommen zu wollen...

Arbeitszeit. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert für Hofarbeiter von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr...

Sonntagsarbeit. Die Sonntagarbeit soll sich lediglich auf die notwendigen Stall- und Reinigungsarbeiten, sowie auf das Füttern und Füttern der Pferde beschränken...

Regelung des Lohnes. Für die Fuhrleute wird Wochenlohn und für die Hofarbeiter Tagelohn vereinbart. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag sofort nach Feierabend...

Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche angeordnet werden, sind sie mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Ferien. Nach einer Beschäftigungsdauer von 1 1/2 Jahren erhalten die Fuhrleute und Hofarbeiter unter Fortbezahlung des Lohnes drei Tage Sommerferien...

Die Fuhrleute erhalten wie bisher für die Woche einen Zentner gute Kohlen geliefert, auch sonstige Vergünstigungen werden wie bisher beibehalten...

Mürnberg. Lohnbewegung der Kutscher und Schwärzer. Nachdem der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarifvertrag mit den hiesigen Fuhrwerksbesitzern unsererseits rechtzeitig gekündigt worden war...

erst wissen wollte, mit wem eigentlich unterhandelt werden sollte und wer eventuell den Tarif mit unserem Verband abschließt. Es war unsere Absicht, einen Korporativ-Vertrag entweder mit dem Nürnberger Fuhrwerksbesitzerverein oder mit dem Bayerischen Arbeitgeberverband abzuschließen...

Unserem Vorschlag, den Mindestlohn von 25 auf 27 Mark und ab 1. September 1913 auf 28 Mark festzusetzen, begegneten die Arbeitgeber damit, daß sie dann in Zukunft die bisher bezahlten Krankentafeln und Invaliditätsbeiträge in Abzug bringen wollten...

Wurden diese einschneidenden Tarifänderungen schon von der Lohnkommission scharf zurückgewiesen, so hat eine Versammlung der Kutscher obendrein beschlossen, an den von uns gestellten Forderungen festzuhalten, jedoch der Kommission freie Hand zu lassen, wenn sich Gelegenheit zu einem günstigen Abschluß geben sollte.

Die Lohnkommission stellte nunmehr den eben versammelten Fuhrwerksbesitzern ein Ultimatum und es kam nach kurzer Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins für Nürnberg ein Tarifvertrag zustande.

Der Vertrag ist bis jetzt von 114 Fuhrwerksbesitzern unterzeichnet. Es mußte allerdings in 8 Betrieben mit 24 Beteiligten am 10. September die Arbeit auf einige Stunden niedergelegt werden...

Nur in 2 Geschäften, bei Georg Stürmer und Georg Wiener, gelang es uns nicht, dem Tarif die nötige Anerkennung zu verschaffen, weil — nun weiß diese beiden Herren Arbeitswillige gefunden haben, die teils im Betrieb stehen bleiben, teils mittstreifen und gleich wieder zu den leeren Fleischböfen ihrer „Brotaggeber“ zurückkehren.

Der neue Tarifvertrag hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlaut:

- Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 1/2 5 Uhr und endet abends 7 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch je eine 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause...

- Sonntagsarbeit. 1. Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagen nicht über 3 Stunden dauern und müssen bis längstens 10 Uhr beendet sein. 2. Das Füttern der Pferde mittags und abends geschieht abwechselungsweise...

- Regelung des Lohnes. 1. Der Mindestlohn beträgt ab 1. September 1912 pro Woche 27 Mark, ab 1. September 1913 pro Woche 28 Mark, ab 1. September 1914 pro Woche 29 Mark. 2. Sämtliche Kutscher, welche zur Zeit des Tarifabschlusses den Mindestlohn von 27 resp. 28 Mark schon erreicht haben, erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mark.

Urlaub. 1. Nach 2jähriger Beschäftigungsdauer erhält jeder Kutscher unter Fortbezahlung des Lohnes einen Erholungsurlaub von 3 Tagen. Nach längerer Beschäftigung jedes Jahr einen Tag mehr, steigend bis zu einer Woche.

Der Vertrag bedeutet immerhin einen schönen Erfolg für die Kollegen Kutscher, namentlich wenn man in Erwägung zieht, daß zum ersten Male ein Urlaub festgelegt ist und der Tarif für ganz Nürnberg in Betracht kommt.

mehr Interesse am öffentlichen Leben zeigen, sie müssen sich fleißiger an den Wahlen zu den gezeigebenden Körperschaften beteiligen und nicht ruhig zusehen, wie ihnen durch die herrschenden Klassen fortwährend das tägliche Brot verteuert wird.

Also Kollegen Kutscher! Es gibt noch weitere ernste Aufgaben für Euch; glaubt nicht, auf den erregenen Vorbeeren ausruhen zu können, denn: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß“.

Sangerhausen. Obre jeder nassen Stirn hinterm Pfluge... lang einst Freiligrath vor 60 Jahren. Lebte er heute noch, würde er finden, daß die Lebensverhältnisse dieser bedauernswerten Arbeiter noch immer keine nennenswerten Verbesserungen erfahren haben. In manchen Beziehungen ist es vielleicht noch schlechter geworden, ein eigenes Fleckchen Erde bekommt heute kein hinter dem Pflug Arbeitender mehr. Die Arbeitszeit geht heute von 3 1/2 Uhr früh bis abends um 8 Uhr mit 1 1/2 stündiger Unterbrechung...

Solingen. In einem der schwersten und schlecht bezahltesten Berufe im Transportgewerbe sind unsteril die Kollegen beschäftigt, die in den Kohlen- und Kartoffelgeschäften ihr Brot suchen.

Solingen. In einem der schwersten und schlecht bezahltesten Berufe im Transportgewerbe sind unsteril die Kollegen beschäftigt, die in den Kohlen- und Kartoffelgeschäften ihr Brot suchen. Aber so oft man auch die Kollegen auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, um mit dessen Hilfe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, immer mußte man hören, es hat doch keinen Zweck.

Stolz. In Sinterpommern herrschen im allgemeinen noch die Marxier, den besten Beweis haben die letzten Reichstagswahlen geliefert, wo sämtliche hinterpommernischen Wahlkreise mit Vertretern der real-

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 39. Woche ist fällig.

Honören Parteien besetzt wurden. Daraus ist ohne weiteres zu folgern, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in diesem Teile unseres Vaterlandes die denkbar schlechtesten sind.

Daß bei den herrschenden Löhnerverhältnissen die Kollegen auf die Dauer mit diesen Löhnen durchkommen können, ist ausgeschlossen.

Ertrinken eines Wäschereifutlers beim Baden in einem Spülkasten der Wäscherei ist als Betriebsunfall angesehen worden.

Allerdings ist die Reinigung des Körpers von Schweiß und Staub durch Waschen und Baden an sich nur die Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses, die im allgemeinen nicht als zu dem Betriebe gehörig angesehen werden kann.

Arbeit aufgefunden worden. Hiernach ist mit Rücksicht auf die besondere Sachlage ein Betriebsunfall anzuerkennen.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 3. September 1912 in Hamburg eine Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren N. v. Elm, Heinrich Krausmann, H. Postelt, J. Meier und G. Berger.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Weinböhla auf 7 1/2 pCt. festgesetzt worden.

Von den Entscheidungen, die das Tarifamt fällt, sind die nachstehenden besonders bemerkenswert:

Die bestehenden Tarife sehen vor, daß am 1. August 1912 eine Erhöhung der Tariflohnsätze um 1 Mk. für männliche Arbeiter, in den Bäckereien auch für Hilfsarbeiterinnen, eintreten soll.

Die Adresse der „Volksfürsorge“.

Alle Interessenten werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Zusendungen an die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung „Volksfürsorge“ fürs erste an die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg 1, Bienenfelderhof 52, zu richten sind.

ferschten, wie sich aus verschiedenen, an das Tarifamt gerichteten Vitrügen ergibt, sahste das Tarifamt den nachstehenden Beschluß:

„Die Bestimmung im § 2 des Bäder- und Transportarbeitertarifs über die am 1. August 1912 vorzunehmende Lohnzulage hat den Sinn, daß ab 1. August 1912 sämtliche im Tarif enthaltenen Lohnsätze für männliche Arbeiter um 1 Mk. zu erhöhen sind.

In einer Konsumgenossenschaft erlitt ein Arbeiter einen Betriebsunfall. Er mußte längere Zeit von der Arbeit fernbleiben, trat nach seiner Wiederherstellung aber wieder in den Dienst der Genossenschaft.

Die sonstigen verhandelten Fälle bieten kein allgemeines Interesse.

- Der gewerkschaftliche Vorsitzende: gez. H. Dreher. Der genossenschaftliche Vorsitzende: gez. N. v. Elm.

Literarisches.

Gegen die Schundliteratur! Daß die Bestrebungen unserer Partei zur Verdrängung der Schundhefte, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter geduldet wurden und noch werden, von gutem Erfolge begleitet sind, zeigt das immer größere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Sinaer G. m. b. H. Berlin S.W. 68 erscheinenden Wochenschrift In freien Stunden entgegenbringt.

Momente. Neu hinzutretende Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltung wurde gegründet am 8. September 1912 in Ueterjen. Vollmächtigter und Kassierer: Ferdinand Schumack, Stein-Wulfsbagen 8.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Oskar Witt, Spt.-Nr. 61 246, eingetr. 15. 10. 11; Karl G. Gardt, Spt.-Nr. 31 691, eingetr. 2. 9. 1900; Adolf Linke, Spt.-Nr. 15 828, eingetr. 26. 10. 06; Oswald Neigel, Spt.-Nr. 59 624, eingetr. 30. 9. 11; Herm. B. B. B., Spt.-Nr. 39 339, eingetr. 12. 11. 11; Richard Woltersdorf, Spt.-Nr. 285, eingetr. 22. 9. 03.

In Darmstadt: Joh. Stoskopf, Spt.-Nr. 283 388, eingetr. 13. 10. 10.

Falls die Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 8a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

In Berlin: Karl Ardeib, Spt.-Nr. 40 11; Richard Bergen, Spt.-Nr. 69 100; Joseph Wienick, Spt.-Nr. 86 69; August Dziedo, Spt.-Nr. 28 222; Friedrich Franke, Spt.-Nr. 95 04; Otto George, Spt.-Nr. 221; Max Jänsch, Spt.-Nr. 74 265; Karl Nestrich, Spt.-Nr. (?); Carl Marth, Spt.-Nr. 32 16; Richard Minon, Spt.-Nr. 15 14; Richard Manke, Spt.-Nr. 742 330; Otto Rich, Spt.-Nr. 58 222; Johann Schröter, Spt.-Nr. 58 6.

In Breslau: Wilhelm Werthold, Spt.-Nr. 140 149; Heinrich Mickenan, Spt.-Nr. 141 451; Reinhold Mäher, Spt.-Nr. 140 157; Friedrich Schöngardt, Spt.-Nr. 142 723; Hermann Schunke, Spt.-Nr. 140 256.

In Darmstadt: Karl Schröbel, Spt.-Nr. 237 201.

In Eisenach: Friedrich Diebel, Spt.-Nr. 239 703.

In Liegnitz: Heinrich Bohl, Spt.-Nr. 271 344.

In Mannheim: Georg Edelmann, Spt.-Nr. 276 359.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Briefkasten.

Gen. Eine allgemeine Aufforderung in der Möbeltransportarbeiterfrage ist bereits in Nr. 37 d. Bl. erfolgt. Das wird genügen. Auf einzelne Firmen können wir unmöglich eingehen.

An die Ortsverwaltungen im Gau I.

Werte Kollegen! Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau I zu Sonntag, den 17. November 1912, vormittags 9 Uhr, in Zilit im Westendgarten, Heinrichswalderstraße 25, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

- 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Agitation und Organisation unter Berücksichtigung der kleinen Verwaltungsstellen. 3. Lohnbewegungen. 4. Berichterstattung der Verwaltungsstellen an die Gau- und Hauptverwaltung. 5. Verschiedenes.

Wir eruchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten

Table with 2 columns: Range of members and number of delegates. über 200-500: 2; 500-1000: 3; 1000-2000: 4; über 2000: 5.

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 8. Verbandstage festgesetzten Diäten und Fahrgehälter 3. Klasse. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortskasse zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 10. November d. J., an die Adresse des Kollegen Fr. Schiforr in Königsberg i. Pr., Münzstraße 24, einzufenden.

Auskunft bezüglich Logis zc. erteilt der Kollege Eduard Dobinsky in Zilit, Goldschmiedegasse 54.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand. J. A.: Oswald Schumann.

Verantw. Redakteur: Karl Millhahn, Nichtenberg-Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.